Gemeinnützige Einrichtungen.

Evangelisches Krankenhaus.

Schützenstraße 9.

Vorstand: Pfarrer G. Wischnath, Ruhrstraße 2 a.

Rendant: Pfarrer G. Wischnath, Ruhrstraße 2 a.

Katholisches Krankenhaus.

Haselackstraße 25.

Vorstand: Pfarrer L. Schmurbus, Haselackstraße 16.

Rendant: Kaplan Rieke, Neumarkt 6.

Herberge zur Heimat verbunden mit Arbeitsnachweis.

Liethgasse 4.

Hausvater: Geyer.

Städt. Volksbibliothek.

Altes Rathaus, Brückstraße 14. Zimmer Nr. 1.

Die Bibliothek ist am 28. Februar 1906 eröffnet und zählt z. Zt. über 1800 Bände.

Bestimmungen über die Benutzung der Bibliothek.

1. Die Volksbibliothek für die Stadt Schwerte ist an den Wochentagen, mit Ausnahme des Mittwoch nachmittags, an den Büreaustunden und zwar in der Zeit vom 1./4.—1./10. von vormittags $7^1/_2$—$12^1/_2$ Uhr und nachmittags von 3—6 Uhr, und in der Zeit vom 1./10. bis 1./4. von vormittags $8^1/_2$—$12^1/_2$ Uhr und nachmittags von $2^1/_2$—6 Uhr geöffnet.

2. Die Benutzung der Bibliothek ist eine unentgeltliche.

3. Es wird in der Regel nur ein Buch verabreicht, dessen Zurückgabe spätestens nach 3 Wochen erfolgen muß.

Diese Frist kann nur mit Genehmigung des Bibliothekars verlängert werden.

4. Die Bücher sind schonend und sauber zu behandeln.

5. Die Bücher müssen in Papier eingeschlagen abgeholt und gebracht werden.

6. Beschädigte oder verlorengegangene Bücher werden auf Kosten des Entleihers ersetzt.

7. Für jedes Buch, das nach Ablauf der Lesefrist aus der Wohnung des Entleihers abgeholt werden muß, ist 10 Pfg. Botenlohn zu zahlen.

8. Weiterverleihen von Büchern ist nicht gestattet.

9. Wer den Bestimmungen wiederholt zuwiderhandelt, kann von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

Freiwillige Sanitäts-Kolonne.

Leitender Arzt: Dr. med. Mester.

Josef Hömberg, I. Vorsitzender.
Heinr. Overbeck, stellv. Vorsitzender.
Franz Klinkmann, Kolonnenführer.
Franz Grosche, Schriftführer.
Johann Geisel, Kassierer.